

ben mitunter formalen Charakter; sie werden durch die wissenschaftlichen Organisationen untereinander abgeschlossen und sind im Grunde genommen eine Form der Verlagerung von Haushaltszuweisungen.

Die Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse in der Praxis

Das zweite Problem ist die Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine effektive Nutzung der Errungenschaften der Wissenschaft und Technik in der Produktion. Die Diskrepanz zwischen der Menge der erzielten technischen Ergebnisse und der Zahl derjenigen, die in der Praxis Anwendung gefunden haben, ist bekanntlich bei uns immer noch viel zu groß. Von 1959 bis 1964 sind über 50 000 Erfindungen registriert worden, von denen nur 18 400 in der Praxis genutzt wurden.²

Eine befriedigende Antwort auf die Frage nach den Gründen dieser Erscheinung kann nur nach umfassenden Untersuchungen gegeben werden, die sich auf die verschiedensten Wissensgebiete, angefangen von der Wirtschaft bis zur Psychologie, erstrecken. Man kann aber schon jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß einer der Gründe in der rechtlichen Regelung dieses Problems zu suchen ist. Bekanntlich sehen die für die Betriebe geltenden Gesetze zwei Wege vor, wie sie die neue Technik meistern sollen, und zwar: übereinstimmend mit den Auflagen der übergeordneten Organe und aus eigener Initiative. Nach dem Beschluß des ZK der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR „Über die Vervollkommnung der Planung und die Intensivierung der ökonomischen Stimulierung der Industrieproduktion“ vom 4. Oktober 1965 legt das übergeordnete Organ für die auf das neue System der Planung und ökonomischen Stimulierung umgestell-

2 Vgl. Rechtsfragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der UdSSR, Moskau 1967, S. 316.

ten Industriebetriebe die Aufgaben in bezug auf die Einführung der neuen Technik fest, die für die Entwicklung des Zweiges besonders wichtig sind.³ Zugleich sind dem Betrieb in dieser Hinsicht auch bestimmte Rechte eingeräumt worden. Im folgenden soll auf einige mit der Wahrnehmung der den Betrieben zustehenden Rechte zusammenhängende Fragen eingegangen werden. Zweifellos sind durch die Wirtschaftsreform Stimuli geschaffen worden, die die Betriebe anspornen, die technischen Errungenschaften zu nutzen. Jedoch steht es auch außer Zweifel, daß das Recht für die Wirkung dieser Stimuli immer noch nicht den erforderlichen Raum bietet.

Es ist durchaus nicht so, daß etwa in dieser Hinsicht keine gesetzgeberischen Maßnahmen getroffen worden wären. Die Ordnung für den sozialistischen staatlichen Produktionsbetrieb verpflichtet diesen, für „weitgehende Anwendung der Ergebnisse der in- und ausländischen Wissenschaft und Technik und von Patenten bei der Entwicklung der neuen und bei der Vervollkommnung der vorhandenen Technik“ zu sorgen (Punkt 26). Der Betrieb hat das Recht, mit den wissenschaftlichen Forschungsinstituten, den Projektierungs- und Konstruktionsorganisationen sowie mit den Hochschulen Verträge über die Entwicklung der neuen Technik und Technologie der Produktion, von Projekten über die Rekonstruktion des Betriebes, seiner Abteilungen, Bereiche usw., über die Modernisierung der Ausrüstung, der Mechanisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse sowie über die Organisation der Arbeit und der Produktion abzuschließen (Punkt 60).

In den Betrieben wird ein Plan der neuen Technik und ein Plan der organisatorisch-technischen Maßnahmen aufgestellt. Die in diesen Plä-

3 vgl. Sammlung von Beschlüssen der UdSSR, 1965, Nr. 19/20, Art. 153.